

STADTinfo

Amtsblatt der Stadt Aalen



KUNDGEBUNG
Mittwoch, 21. Januar 2015
16.45 Uhr
Marktplatz Aalen



BILKAY ÖNEY ZU BESUCH
OB Rentschler empfängt Integrationsministerin und SPD-Landtagsabgeordnete.
Seite 2



TANGO AZUL
Mittwoch, 21. Januar 2015
20 Uhr
Stadhalle Aalen
Seite 2



BETRIEBSBESUCH
OB Rentschler besuchte die i Live GmbH.
Seite 2



IMMER INFORMIERT
www.facebook.com/StadtAalen

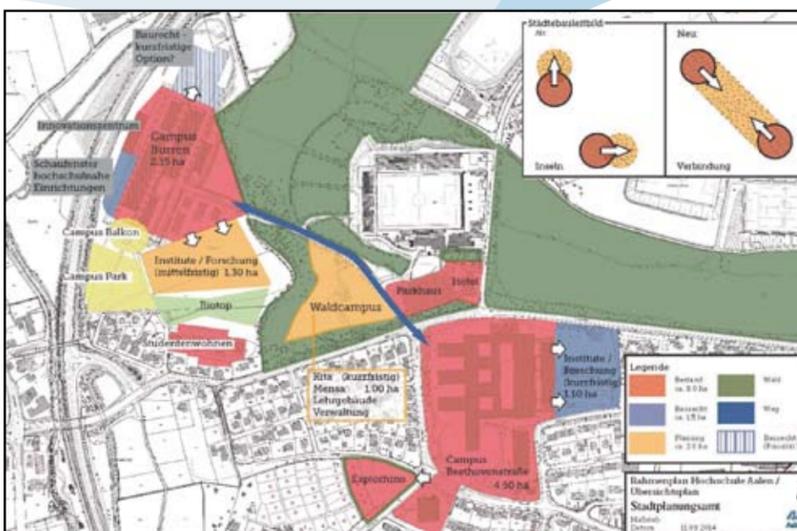
Oberbürgermeister Thilo Rentschler präsentiert fünf Schwerpunkt-Themen für das Jahr 2015

Zum Jahresbeginn stellte Oberbürgermeister Thilo Rentschler den kommunalpolitischen Fahrplan für das Jahr 2015 vor. Fünf Themenschwerpunkte stehen im Mittelpunkt. Bereits im Jahr 2014 waren einige wichtige „heiße Eisen“ angepackt worden, die der OB nun im Jahr 2015 „weilerschmieden“ möchte. Zu den fünf Schwerpunkten kommen zahlreiche weitere Sachthemen, die der größten Stadt in Ostwürttemberg dabei helfen werden, den Standort nachhaltig weiter zu entwickeln.

Die Erweiterung der Aalener Schulgebäude, die Erneuerung der EDV-Ausstattung und attraktivere Schulhöfe vorsieht, ist auf den Weg gebracht worden. Darüber hinaus sollen sich drei Gemeinschaftsschulen und auch die neue Verbundschule in Aalen etablieren. Das Engagement der Ganztagesgrundschulen und die stetige Umsetzung des Themas Inklusion sind weitere Herausforderungen.

MASTERPLAN HOCHSCHULE MIT WALDCAMPUS

Der Masterplan Hochschule, d. h. die Stärkung des Hochschulstandortes Aalen durch die Realisierung des Waldcampus, wird ein zentrales Thema sein, das nun auf Landesebene vorangetrieben werden muss. Erste intensive Vorgespräche wurden von Rentschler bereits im vergangenen Jahr geführt. Die Hochschule benötigt zum Aufbau zusätzlicher Forschungsinfrastruktur und weiterer Gebäude für Verwaltung und den Lehrbetrieb, dringend weitere Räume. Auch das langersehnte Projekt Innovationszentrum für künftige Start-up-Unternehmen geht in die Zielgerade und soll noch vor der Sommerpause eingeweiht werden.



Masterplan Hochschule mit Waldcampus.

SPORTENTWICKLUNGSPLANUNG

„Die Sportentwicklung kommt sehr gut in die Gänge“, berichtete der OB vom Stand der Aufstellung des Sportentwicklungsplanes. „Die Steuerungsgruppe hat hier fleißig gearbeitet.“ Er rechnet mit einer Beratung im Gemeinderat noch im ersten Halbjahr 2015. Die Zukunft der Bäder in Aalen, die Ertüchtigung der Sportinfrastruktur und das Entwickeln intelligenter Kooperationsformen sind als Themen genannt.

chen für die ersten Bauabschnitte beginnt in 2015 und der Lockschuppen des privaten Investors, Herr Wirz, strahlt ab Frühjahr als Auftakt inmitten im Herzen der Stadt. Der Gemeinderat soll baldmöglichst die Grundstückspreise für den Verkauf festlegen.

Dies sind die fünf herausragenden Themenblöcke für Stadt und Gemeinderat, so OB Rentschler. „Ich möchte sie ohne Verzögerung, ohne angezogene Handbremse, schnellstmöglichst in diesem Jahr anpacken.“

HANDLUNGSPROGRAMM WOHNEN SOLL AUSGEBAUT WERDEN

Die Wohnungsbauoffensive mit dem vorrangigen Ziel bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, wird fortgesetzt. Pro Jahr sollen mindestens 220 bis 240 neue Wohnungen geschaffen werden.

„Einen Zwischenbericht werden wir im Frühjahr im Gemeinderat vorlegen, es gibt noch einiges an Diskussionsbedarf, vor allem was das Angebot an günstigen Bauplätzen oder der Umgang mit den Flächenressourcen angeht“, sagte der Oberbürgermeister.



Erweiterungsbau des Kopernikus-Gymnasiums Wasseralfingen.

SCHULENTWICKLUNG – BAULICHE UND PÄDAGOGISCHE STÄRKUNG

Der Schulentwicklungsplan für die Aalener Schullandschaft ist im Entwurf fertiggestellt und wird Ende Januar den Gremien vorgestellt werden. Die Stärkung der Aalener Schulen durch das Schulbaumodernisierungsprogramm, das die bauliche Sanie-

Dieses Hochschul-Entwicklungskonzept wird rund 50 Mio. Euro schwer sein, die den Hochschulstandort Aalen stärken und voranbringen werden. Die Stadt Aalen hat gemeinsam mit der Hochschule vier Stadtplanungsbüros beauftragt, um den Masterplan im sensiblen Waldbereich zu konzipieren. Diese Ergebnisse werden Ende Februar vorliegen.



Baggerbis auf dem Stadtoval.

STADTENTWICKLUNG UND ATTRAKTIVES AALEN

Auf dem rund 6 ha großen Stadtoval beginnt die entscheidende Phase in 2015 mit der ersten konkreten Umsetzung und den dazu erforderlichen Entscheidungen. Ein Realisierungswettbewerb für das ehemalige Bahnausbesserungswerk – Kulturbahnhof – soll im März starten. Der Verkauf der Flä-

OPTIMISTISCHER BLICK IN DIE ZUKUNFT

Bei volkswirtschaftlich besten Voraussetzungen, mit Rekord-Steuereinnahmen, niedriger Arbeitslosenquote und einer sehr niedrigen Inflationsrate, blicke der OB optimistisch in die Zukunft.

Sitzungen im großen Sitzungssaal des Rathauses

KULTUR-, BILDUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS

Mittwoch, 28. Januar 2015, 15 Uhr

AUSSCHUSS FÜR UMWELT UND STADTENTWICKLUNG

Donnerstag, 29. Januar 2015
Uhrzeit und Ort wird noch bekannt gegeben.

TECHNISCHER AUSSCHUSS

Mittwoch, 4. Februar 2015, 15 Uhr
Davor: 14 Uhr
Besichtigung Lockschuppen Stadtoval

THEATER DER STADT AALEN

„Dantons Tod“ von Georg Büchner.
Freitag, 23. Januar | 20 Uhr | Wi.Z

„Dantons Tod“ von Georg Büchner
Samstag, 24. Januar | 20 Uhr | Wi.Z

„Ente, Tod und Tulpe“ von Nora Dirisamer nach Wolf Erlbruch. Für Menschen ab fünf Jahren.
Sonntag, 25. Januar | 15 Uhr | Altes Rathaus

MUSIKSCHULE

Fachbereich-Konzert Gitarre
Mittwoch, 28. Januar 2015 | 18.30 Uhr | Herbert-Becker-Saal

Vorspiel der Geigen-Klasse
Donnerstag, 29. Januar 2015 | 18.30 Uhr | Herbert-Becker-Saal

VEREINSNACHRICHTEN UNTERROMBACH-HOFHERRNWEILER

Evang. Kirchen Unterrombach-Hofherrnweiler

Samstag, 24. Januar 2015 | 14 bis 18 Uhr | Kath. Gemeindezentrum St. Ulrich | Dachweg 2 | Unterrombach
Ökum. Vorbereitungstreffen zum Weltgebetstag 2015 im Dekanat Aalen

Sonntag, 1. Februar 2015 | 10 Uhr | Stadtkirche Aalen
Regionalgottesdienst zum Kirchentag 2015 (kein Gottesdienst in Unterrombach und Hofherrnweiler)

AALEN AM WOCHENENDE IN NARRENHAND

34. Landesnarrentreffen



Faschingsumzug im Jahr 1888

Foto: Stadtarchiv Aalen



Faschingsumzug im Jahr 1972

Foto: Stadtarchiv Aalen



Ostalbnarrentreffen im Jahr 2012

Foto: Oliver Giers

Am kommenden Wochenende findet das 34. Landesnarrentreffen in Aalen statt.

Zum großen Faschingsumzug am Sonntag werden über 6000 Närrinnen und Narren erwartet.

SAMSTAG, 24. JANUAR 2015

Am Samstag, 24. Januar, wird Oberbürgermeister Thilo Rentschler um 11.11 Uhr im Rathaus bei einer deftigen Narrensuppe die Gäste begrüßen. Um 14.31 Uhr beginnt der

Sternmarsch und Kinderumzug zum Rathausplatz mit Aufstellen des Narrenbaums sowie die offizielle Eröffnung des Landesnarrentreffens.

Der ökumenische Gottesdienst beginnt

um 16.31 Uhr in der Salvatorkirche. Am Abend steigt um 18.31 Uhr die Narrenparty in der Ulrich-Pfeifle-Halle. Das Best-Of der närrischen Mitgliedsvereine kommt beim Närrischen Abend ab 19.11 Uhr auf die Bühne der Stadhalle Aalen.

SONNTAG, 25. JANUAR 2015

Am Sonntag, 25. Januar 2015 um 10.11 Uhr, empfängt Oberbürgermeister Rentschler die Zunftmeister im Aalener Rathaus. Im Anschluss beginnt der Höhepunkt des Landesnarrentreffens, der Große Umzug durch die Aalener Innenstadt zur Ulrich-Pfeifle-Halle. Es werden ca. 100 Gruppen erwartet, die vom närrischen Publikum am Straßenrand mit Begeisterung begleitet werden.

In der Abschlussveranstaltung wird die Fahne an den nächsten Ausrichter des 35. Landesnarrentreffens 2016 überreicht.

Mit dem 34. Landesnarrentreffen wird die langjährige Tradition der Fastnachtsumzüge in Aalen fortgesetzt wird.

VOLKSHOCHSCHULE

Vortrag: Runder Tisch - Globale Transformation - Das gute Leben - Buen Vivir als Menschenrecht.

Mittwoch, 21. Januar 2015 | 19 Uhr | Torhaus

After-Work-Coaching: Drachen besiegen in begriffen! Vom Zauberehring zur/m Heldin/en der eigenen Lebensreise. Mit Sibylle Teschner.

Donnerstag, 22. Januar 2015 | 18 Uhr | Torhaus

Informationstermin zum Nähwochenende. Mit Erika Schnee

Samstag, 24. Januar 2015 | 10 Uhr | Wasseralfingen | Bürgerhaus

Vortrag: Forschung und Innovation bei ZEISS. Mit Dr. Markus Weber.

Dienstag, 27. Januar 2015 | 19 Uhr | Torhaus

GOTTESDIENSTE
Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11.15 Uhr Eucharistiefeier - Kinderkirche im Gemeindehaus, 19 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Elisabeth-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Michaels-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **Heilig-Kreuz-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde; **Salvator-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier - kleine Kirche im Meditationsraum; **Ostalb-Klinikum:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Peter-u.-Paul-Kirche:** So. 9.15 Uhr Ökum. Gottesdienst anschl. Kirchenkaffee; **St.-Bonifatius-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionfeier; **St.-Thomas-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier Vorstellung der Erstkommunionkinder.

Evangelische Landeskirche:

Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Martin-Luther-Saal:** 9 Uhr Gottesdienst; **Johanneskirche:** Sa. 18.30 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Ostalb-Klinikum:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche:** 10.30 Uhr Gottesdienst, 10.30 Uhr Kindergottesdienst;

Sonstige Kirchen:

Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten): So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; **Volksmission:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst; **Biblische Missionsgemeinde Aalen:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

ZU VERSCHENKEN

Elektro-Stand-Herd mit Ceramic-Kochfeld, Zeitschaltuhr, Teleskopauszugsschleife, H: 85 cm, B: 60 cm, T: 60 cm, Telefon: 07361 86240;

Röhrenfernseher; verschiedene **Terrakotta-Töpfe;** 2 **Lautsprecherboxen;** 2-flügeliges **Fenster** (1,05 m x 0,95 m), Telefon: 07361 529870 ab 17 Uhr;

Wohnzimmerschrank; **Doppelbett;** kleine **Stehlampe;** Telefon: 07361 889955; **Einbaukühlschrank;** **Flohmarktsachen;** Telefon: 07361 931745 ab 18 Uhr.

Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Bürgerservice-Serviceangebote“ oder per Telefon: 07361 52-1121.

ALTPAPIERSAMMLUNGEN
Bringsammlung

Hofen: RKV/DRK Hofen
Samstag, 24. Januar 2015 | 9 bis 12 Uhr | Parkplatz Kappelbergschule.

IMPRESSUM
Herausgeber

Aalen - Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefon: (07361) 52-1122
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt

Oberbürgermeister Thilo Rentschler
und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck

Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

OB Rentschler empfängt Integrationsministerin Bilkay Öney und SPD-Landtagsabgeordnete



Oberbürgermeister Thilo Rentschler und Integrationsministerin Bilkay Öney (2. v. l.) besichtigen den Gebetsraum der DITIB-Moschee Aalen.

Integrationsministerin Bilkay Öney und die Mitglieder des Arbeitskreises Integration der SPD-Landtagsfraktion besuchten am Mittwoch, 14. Januar die Räume der DITIB-Moschee in der Ulmer Straße für einen ausführlichen Informationsaustausch zu den Aalener Integrationsprojekten.

Oberbürgermeister Rentschler zeigte sich sehr erfreut über das Interesse der Ministerin und der Abgeordneten. Nach einer Führung durch die Moschee stellte Muammer Ermis und Julia Wilhelm das erfolgreiche Aalener Projekt „Azubi statt ungelern“ vor. Das vom europäischen Sozialfonds geförderte Projekt wurde 2013 von der Stadt Aalen, Büro für Chancengleichheit, gestartet. Aufgrund des großen Erfolgs wird es nun bis April 2015 fortgesetzt, konnte Ermis berichten. Ziel des Projektes sei es, mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund in Ausbildung zu bringen und dann auch während der Lehrzeit zu begleiten.

Neben einer intensiven Elternteilnahme und Unterstützung der Jugendlichen bei den Bewerbungsaktivitäten, hängt sehr viel von den Akteuren des Projektes ab. Hier werden

ganz bewusst Personen mit einem Migrationshintergrund eingesetzt, die in Verbindung mit einer Fachausbildung und ihren Sprachkenntnissen sehr gut zwischen den Ausbildungsbetrieben und den Azubis vermitteln können.

Oberbürgermeister Rentschler betonte die Weltoffenheit und die Internationalität von Aalen. „Wir machen in Aalen schon lange gute Integrationsarbeit, was sich auch an der internationalen Vernetzung unserer Hochschule und den intensiven globalen Aktivitäten der Aalener Unternehmen deutlich ablesen lässt.“

Ein weiterer Programmpunkt war die Präsentation einer Elternbefragung zu den Wünschen von Migranteneltern. Eine Filmvorführung zeigte die Aktivitäten und Erfolge des Vereins Kulturküche e.V., der für den interkulturellen Garten verantwortlich zeichnet. Dort bewirtschaften Menschen aus über zwanzig Nationen gemeinsam eine Kleingartenanlage. Die Abgeordneten zeigten sich beeindruckt von den guten Erfolgen der Aalener Integrationsarbeit und nutzten die Gelegenheit zum intensiven Meinungsaustausch.

Glücksmomente für Gewinner eines Premiumpreises des Aalener Weihnachtsgewinnspiels 2014



Bereits seit vier Jahren dürfen sich die Besucher der Aalener Innenstadt in der Weihnachtszeit über die Glückslose des Weihnachtsgewinnspiels freuen. Citymanager Reinhard Skusa und Vorsitzender des Innenstadtvereins Aalen City Aktiv e.V., Dr. Eberhard Schwerdtner verliehen am vergangenen Freitag die hochwertigen Premiumpreise an die glücklichen Gewinner im Autohaus Kummich.

Über 70.000 Rubbellose wurden in den Geschäften der Innenstadt abgegeben. Durch die Sofortgewinne auf den Rubbelkarten wurde jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin mit einem ganz besonderen Glücksmoment der teilnehmenden Betriebe belohnt und hatte mit jedem Los die Chance auf einen von 46 attraktiven Premiumpreisen. Für fünf Gewinner startet das neue Jahr zum Beispiel mit einem schicken Fiat Panda oder einem Gutschein für 1500 Liter Heizöl der Firma Gartenmeier. „Dank der hervorragenden Mitarbeit der Sponsoren konnten wir im vergangenen Jahr wieder eine im weiten Umfeld einmalige Weihnachtsaktion anbieten“, sagte Dr. Schwerdtner bei der feierlichen Übergabe der Gewinne und dankte vor allem den anwesen-

den Geschäftsleuten. Auch Skusa schloss sich Dr. Schwerdtner an und hob die Summe von 250.000 Euro hervor, die von den Sponsoren für die Gewinne möglich gemacht wurde.

ÜBER DIE PREMIUPREISE DES AALENER WEIHNACHTSGEWINNSPIELS DÜRFEN SICH FREUEN:

Rosemarie Schröder, Sandra Sauerermann, Irmgard Rahm, Brigitte Wittlinger, Naemi Oelkuch, Jutta Schmid, Marianne Barthel, Tanja Stegmaier, Elly Hoffmann, Sabine Kriegsmann, Jürgen Baldermann, Michael Hirsch, Christl Benkmann, Dietmar Speidel, Werner Maier, Karin Albersmeier, Gerhard Maier, Andrea Haller, Gabriele Prinz, Ilse Ossig, Sylvia Steinhäuser, Holger Vogel, Gerlinde Wanka, Renate Stocher, Brigitte Fink, Sabine Weber, Jens Kleebaur, Kerstin Bichel, Roland Raubacher, Helga Müller, Jannik Pehl, Johanna Haas, Jessica Frahm-Herbig, Alina Galetar, Claudia Wirth, Bernhard Starz, Monika Steinhart, Gerhard Wunsch, Roswitha Feil, Klaus Weber, Kevin Schneider, Marlene Biedermann, Melanie Schneider, Karl Zimmer, Oliver Flath, Jutta Fischer.

Tango Azul – Tanz im Theaterring Aalen

Tango und Theater. Im Rahmen des Theaterrings Aalen kommt diese spannende Verbindung auf die Bühne der Stadthalle. Der Theaterring zeigt am Mittwoch, 21. Januar 2015 das Stück „Tango Azul“. Die Vorstellung beginnt um 20 Uhr.

Das Musical erzählt die Geschichte von drei Tanzpaaren und einer Sängerin, die sich in einer Tangobar, auch Milonga genannt, in Buenos Aires treffen und zusammen eine Zeit im Rausche des Tangos erleben. Die Tangopaare schweben in der Vergangenheit und zeigen Momentaufnahmen ihres Lebens. Tango, ausdrucksvoll und emotional aufwühlend, spiegelt Leidenschaft und das ewige Spiel zwischen Mann und Frau. In Tango Azul wird nicht nur getanzt, sondern auch gesungen. Die Sängerin Patricia Nora, bekannt aus Tango Pasión, spielt in diesem Musical die Wirtin der Milonga. Ein Quintett unterstreicht die Handlung mit einer Vielzahl von Instrumenten wie Gitarre, Klarinette, Geige, Piano und Kontrabass unter der Leitung des berühmten Bandoneonisten Luciano Jungmann. Für choreographische Beratung und Dramaturgie der zwölf Darsteller ist Philippe Lizon verantwortlich. Er ist Schüler des berühmten Maurice Béjart. Der Theaterringabend entführt die Zuschauer in die Welt des Tanzes, voller Leidenschaft und Erotik. Ein sinnliches Erlebnis!

So mancher Besucher wird es wohl bedauern, dass für das Publikum leider keine



Möglichkeit besteht, anschließend selbst das Tanzbein zu schwingen. Ein Teil der bereits verkauften Eintrittskarten enthält bedauerlicherweise den Hinweis auf die Möglichkeit im Anschluss an die Vorführung selbst zu tanzen. Dies ist leider nicht der Fall.

Karten sind im Vorverkauf im Touristik-Service Aalen, Telefon: 07361 52-2357 oder im Internet unter www.reservix.de erhältlich. Preise ab 13 Euro.

St. Patrick's Day 2015 in Fachsenfeld: Irish Heartbeat Festival

Suchen Sie noch ein Geschenk für ein besonderes Konzertereignis 2015? Dann folgt hier der ultimative Tipp: Die Irish Heartbeat Tournee macht 2015 wieder Station in Aalen. Traditionell feiern Freunde der Irischen Musik den St. Patrick's Day alle zwei Jahre in der Turm- und Festhalle Fachsenfeld. Am 20. März 2015 ist es wieder so weit. Mit dabei sind grandiose Musiker von der Grünen Insel: die Bernadette Morris Band, das Sextett Mánran und Dermot Byrne & Floriane Blancke. Der Vorverkauf hat bereits begonnen. Sichern Sie sich Ihre Karten. Der Platz könnte knapp werden.

In perfekter Harmonie tritt das Duo Dermot Byrne und Floriane Blacke auf. Dies betrifft sowohl die Auswahl der Stücke als auch die Balance der Instrumente. Zum Gehör kommen Irland und Frankreich, Musette und Walzer wechseln sich ab mit Jigs und Reels. Die Irish Times würdigt die aktuelle Platte von Dermot & Flo als ein Werk von großer Klarheit, das keine pompösen Arrangements braucht um zu beeindruckt. Die klare Linie, die perfekte Harmonie sind überzeugend. Bernadette Morris und ihre Band verstehen sich darauf, irische Traditionen zu vermitteln. Sie locken mit spannenden Ideen und zeigen Tradition von ihrer schönsten Seite. Bernadette Morris' mädchenhafte Stimme mit dem unge-

wöhnlichen Timbre sticht unter den guten Stimmen Irlands heraus. Mit ihr verweisen der filigrane Gitarrist Niall McCrickard, der Whistle und Concertina-Spezialist Ciaran Hanna und der dynamische Bodhrán-Spieler Róhan Young auf die irischen Wurzeln. Verborgene Schönheiten werden erlebbar.

Und nicht zuletzt Mánran. Das Sextett mit irischen und schottischen Musikern liebt üppige Arrangements, die majestätisch wie ein Ozeandampfer durch die Wellen pflügen. Man ahnt den gewaltigen Tiefgang. Die Musik von Mánran hat Substanz. Es ist die Jahrhunderte alte Tradition der äußeren Hebriden: Fiddle, Bagpipe, Akkordeon, traditionelle Melodien und gälischer Gesang. Dann Rockmusik, für die E-Bass, Schlagzeug und Keyboards stehen. Diese Rockband lässt die Geschichte der kleinen, von wind- und wetterumrausten Herbriden heftig mit Rock flirten. Die Musik Mánrans steht für Ehrlichkeit einer verschworenen Inselgemeinschaft.

Tickets sind im Touristik-Service Aalen, Telefon: 07361 52-2357 oder im Internet unter www.reservix.de erhältlich.

Vorverkauf: 26,50 Euro, Schüler/Studenten 22,10 Euro.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Die Stadt Aalen | Tiefbauamt | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1304 | Telefax: 07361 52-1903 | E-Mail: tiefbauamt@aalen.de | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Rückbau von Flächenbefestigungen, Fundamenten, Auffüllungen, etc. im „Stadtval“, Aalen

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht.

Die Vergabeunterlagen können ausschließlich beim Tiefbauamt abgeholt/bezogen werden.

Die Stadt Aalen | Tiefbauamt | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1304 | Telefax: 07361 52-1903 | E-Mail: tiefbauamt@aalen.de | schreibt gemeinsam mit den Stadtwerken Aalen nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Erschließung GE Pfromäcker, 2.BA in Aalen - Unterkochen

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht.

Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de>, ELViS-ID: E53553726, bezogen werden.

Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857838 bzw. E-Mail: felix.hinske@subreport.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Zwischen Schubart- und Wilhelm-Zapf-Straße

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Inkrafttreten

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Bereich zwischen Schubart- und Wilhelm-Zapf-Straße“ im Planbereich 01-01/8 von 05.06.2014 / 14.10.2014 und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Plangebiet, Plan Nr. 01-01/8

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2013 (GBl. S. 389, 440), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, berichtigt Seite 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl. S. 185), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am

18.12.2014 die folgenden **Satzungen** beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 05.06.2014 / 14.10.2014. Der Abgrenzungsplan kann im Stadtplanungsamt eingesehen werden (s. unten); alternativ ist eine Information im Internet über das Geodatenportal der Stadt Aalen möglich (www.aalen.de)

§ 2 Bestandteile der Satzungen

- Der Bebauungsplan (Stadtplanungsamt / Stadtmessungsamt Aalen) besteht aus
 - dem zeichnerischen Teil vom 05.06.2014 / 14.10.2014 und
 - dem textlichen Teil vom 05.06.2014 / 14.10.2014
 jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.
- Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus
 - dem zeichnerischen Teil vom

- 05.06.2014 / 14.10.2014 und
- dem textlichen Teil vom 05.06.2014 / 14.10.2014.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den auf Grund des § 74 LBO erlassenen bauordnungsrechtlichen Vorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 01-01/8) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden die Stadtbaublätter der Stadt Aalen aufgehoben, soweit diese vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes Plan Nr. 01-01/8 überlagert werden. Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf nicht der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart gemäß § 10 Abs. 2 BauGB. Der Bebauungsplan und die Begründung sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Stadtplanungsamt Aalen (5. Stock, Zimmer 511) während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30

bis 12 Uhr) bereitgehalten. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Telefon: 07361 52-1511). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass:

- eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 4 Absatz 2 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;
- eine etwaige beachtliche Verletzung von

Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und
- etwaige beachtliche Fehler nach § 214 Absatz 2a des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung und die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

Aalen, 14. Januar 2015
Bürgermeisteramt Aalen
gez.
Rentschler
Oberbürgermeister

Ortskern Unterkochen Bereich Zehntscheuergasse

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Inkrafttreten

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Änderung Bebauungsplan Ortskern Unterkochen im Bereich Zehntscheuergasse“ im Planbereich 42-01 in Aalen-Unterkochen, Plan Nr. 42-01/2 vom 14.10.2013 und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Plangebiet, Plan Nr. 42-01/2

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.01.2012 (GBl. S. 65), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, berichtigt Seite 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl. S. 185), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 18.12.2014 die folgenden **Satzungen** beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 14.10.2013. Der Abgrenzungsplan kann im Stadtplanungsamt eingesehen werden (s. unten); alternativ ist eine Information im Internet über das Geodatenportal der Stadt Aalen möglich (www.aalen.de)

§ 2 Bestandteile der Satzungen

- Der Bebauungsplan (Stadtplanungsamt / Stadtmessungsamt Aalen) besteht aus
 - dem zeichnerischen Teil vom 14.10.2013 und
 - dem textlichen Teil vom 14.10.2013
 jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.
- Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus
 - dem zeichnerischen Teil vom 14.10.2013 und
 - dem textlichen Teil vom 14.10.2013.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den auf Grund des § 74 LBO erlassenen bauordnungsrechtlichen Vorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Folgende Bebauungspläne werden aufgehoben, soweit diese vom Geltungsbereich des B-Planes / der Satzung über örtliche Bauvorschriften Nr. 42-01/2 überlagert werden:

- Plan Nr. 42-01 „Ortskern Unterkochen im Bereich der Kocherstraße und Zehntscheuergasse sowie nördlich der Waldhäuser Straße“ vom 24.11.1982, gen. mit Erl. des Reg. Präs. Stuttgart Nr. 13-2210-42.01-Aalen vom 25.05.1983, rechtsverbindlich seit 17.06.1983.
- Gebilligter Bebauungsplan Plan Nr. 40-01/2 „Änderung der Zweckbestimmung und Aufteilung der Verkehrsflächen der Bebauungspläne Nr. 43-01/1, 40-01 und 42-01“.

Der Bebauungsplan weicht von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ab, dieser wird im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst (50. FNP-Änderung). Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart gemäß § 10 Abs. 2 BauGB. Der Bebauungsplan und die Begründung sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Stadtplanungsamt Aalen (5. Stock, Zimmer 511) während der

Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr) bereitgehalten. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Telefon: 07361 52-1511). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass:

- eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 4 Absatz 2 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung

begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden sind;

- eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und
- etwaige beachtliche Fehler nach § 214 Absatz 2a des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung und die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

Aalen, 14. Januar 2015
Bürgermeisteramt Aalen
gez.
Rentschler
Oberbürgermeister

Umgestaltung Südkreisel in der Ortsmitte Wasseralfingen

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Inkrafttreten

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Umgestaltung Südkreisel – Änderung Bebauungsplan Nr. 71-03/1 („Ortsmitte Wasseralfingen“) im Planbereich 71-04 in Aalen-Wasseralfingen, Plan Nr. 71-03/5 vom 06.05.2014 und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Plangebiet, Plan Nr. 71-03/5

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2013 (GBl. S. 389, 440), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, berichtigt Seite 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl. S. 185), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 18.12.2014 die folgenden **Satzungen** beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 06.05.2014. Der Abgrenzungsplan kann im Stadtplanungsamt eingesehen werden (s. unten); alternativ ist eine Information im Internet über das Geodatenportal der Stadt Aalen möglich (www.aalen.de)

§ 2 Bestandteile der Satzungen

- Der Bebauungsplan (Stadtplanungsamt / Stadtmessungsamt Aalen) besteht aus
 - dem zeichnerischen Teil vom 06.05.2014 und
 - dem textlichen Teil vom 06.05.2014
 jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.
- Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus
 - dem zeichnerischen Teil vom 06.05.2014 und
 - dem textlichen Teil vom 06.05.2014.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den auf Grund von § 74 LBO erlassenen bauordnungsrechtlichen Vorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Folgende Bebauungspläne werden aufgehoben, soweit diese vom Geltungsbereich des B-Planes / der Satzung über örtliche Bauvorschriften Nr. 71-03/5 überlagert werden:

- teilweise der Bebauungsplan „Ortsmitte Wasseralfingen im Bereich zwischen der Wilhelmstraße, Annastraße, Abtsgmündener Straße und dem Friedhof im Westen sowie der Bahnlinie im Osten“, Plan Nr. 71-03/1, rechtsverbindlich seit 04.11.1993,
- der Aufstellungsbeschluss des am 25.07.1996 aufgestellten Bebauungsplans „Änderung planungsrechtlicher Festsetzungen bezüglich der festgesetzten Gewerbegebiete und gegliederten Gewerbegebiete im Bebauungsplan Nr. 71-03/1 („Ortsmitte Wasseralfingen“), Plan Nr. 71-03/2.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf nicht der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart gemäß § 10 Absatz 2 BauGB.

Der Bebauungsplan und die Begründung sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Stadtplanungsamt Aalen (5. Stock, Zimmer 511) während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.30 bis

11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr) bereitgehalten. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Telefon: 07361 1511). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Die vorstehend genannten Unterlagen können auch beim Bezirksamt in Aalen-Wasseralfingen eingesehen werden. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass:

- eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 4 Absatz 2 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres

geltend gemacht worden sind;

- eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und
- etwaige beachtliche Fehler nach § 214 Absatz 2a des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung und die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

Aalen, 14. Januar 2015
Bürgermeisteramt Aalen
gez.
Rentschler
Oberbürgermeister